



Richtlinien & Regeln für die Fußballabteilung

Ab dem 01.01.2018 folgende Regeln und Richtlinien für die Fußballabteilung:

Grundsätzliches:

Dieser Richtlinien & Regeln sollen in unserer Fußballabteilung dazu beitragen, dass wir ein ordentliches und vernünftiges Miteinander haben. Ebenso soll jeder Trainer seiner Verantwortung bewusst sein, welche er im Sinne des Vereins auf seine Mannschaft überträgt. Alle Beteiligten Trainer, Übungsleiter, Betreuer und insbesondere Spieler, aber auch insbesondere Eltern sind aufgefordert einen menschlichen und im Sinne des Fußballs fairen Gedanken zu pflegen. Fair-play geht vor!

Im Nachstehenden wird einfachhalber Abteilungsleitung geschrieben. Anliegen von den Jugendmannschaften sind an den Jugend-Fußballobmann und Anliegen aus dem Herrenbereich an den Herren-Fußballobmann zu richten.

1. Ausrüstung

Sämtlicher Bedarf für den Spiel- und Trainingsbetrieb ist vor einer Beschaffung durch den Vorstand genehmigen zu lassen. Für die Trainer und Übungsleiter ist die Abteilungsleitung der 1. Ansprechpartner.

Ausrüstung, welche ohne die vorherige Genehmigung des Vorstandes angeschafft wurde, wird nicht bezuschusst oder bezahlt.

1.1 Bälle:

Jeder Trainer/Übungsleiter hat die Verantwortung für die der Mannschaft durch den Verein zur Verfügung gestellten Fußbälle. Bälle die defekt oder abgenutzt sind, müssen zwecks Ersatzes an die Abteilungsleitung überreicht werden. Die Trainer sind angewiesen auf die Vollständigkeit ihres Ballbestands dauerhaft zu achten.

1.2 Torwarthandschuhe:

Der Verein bezuschusst die Beschaffung von Torwarthandschuhe pro Saison einmalig für jeden Torwart mit 25,- Euro. Die Erstattung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage des Nachweises der Beschaffung der Handschuhe (mind. Kopie).

1.3 Trikots / Spielkleidung:

Die Spielkleidung für alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften wird durch den Verein gestellt. Dem Verein ist eindeutig nachzuweisen, dass entweder keine Trikots mehr im Bestand sind, zu klein oder ggf. abgenutzt sind. Durch Vorstellung der alten bzw. abgenutzten Spielkleidung beim Vorstand wird dies nachgewiesen. Der Vorstand entscheidet eigenständig über die Art und Marke der zu beschaffenden Spielkleidung.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

1.4 Beflockung:

Die Beflockungskosten für Wettkampfkleidung und Trainingsanzüge werden bei einheitlicher Kleidung (vornehmlich in Vereinsfarben) vom Verein übernommen. Auch hier entscheidet der Vorstand, ob die Beflockung über die Abteilungsleitung organisiert wird oder die antragsstellende Instanz den Flock selbst organisieren darf.

1.5 sonstiges Equipment

Sämtliche sonstigen Beschaffungen (Ballpumpen, -netze, Trainingszubehör etc.) sind ausschließlich über den Vorstand bzw. die Abteilungsleitung einzusteuern. Die Kosten für nicht zur Beschaffung freigegebene Artikel werden durch den Verein nicht erstattet.

2. Spieler-Pässe

2.1. Beantragung Spielerlaubnis (Spieler-Pass):

Spielerpässe dürfen nur über die Abteilungsleitung beantragt werden. Hierfür ist ein ausgefüllter und aktuell gültiger Passantrag (siehe Homepage GA, Abt. Fußball) an die Abteilungsleitung zu überreichen. Bei Erstausstellungen ist ein Nachweis in Form einer Kopie von der Geb.-Urkunde, Personalausweis zu erbringen. Bei Vereinswechsel muss der Spieler den vorherigen Verein nennen bzw. einen abgestempelten Spieler-Pass vorweisen. Ein aktuelles Passbild ist ebenfalls vorzulegen.

Spielerpässe werden nur ausgestellt bzw. ausgegeben, wenn der Spieler auch aktives Mitglied im Verein ist. Ausnahme ist hier die Gastspielerlaubnis (Siehe Pkt. 2.3).

2.2 Abmeldung im Verein bzw. als Spieler

Ein Spieler hat grundsätzlich ein Anrecht auf die Herausgabe seines Passes. Dies erfolgt direkt durch den Trainer oder durch die Abteilungsleitung. Es ist über das Pass-Onlinesystem sichergestellt, dass der Spieler nicht ohne Zustimmung der Abteilungsleitung den Verein wechseln kann.

Die Abmeldung aus dem Verein ist mit der Herausgabe des Passes nicht in Verbindung zu bringen. Eine Abmeldung vom Verein und eine Abmeldung vom Spielbetrieb sind zwei getrennte Dinge. Ein Spielrecht im Verein besteht weiterhin, auch wenn keine Vereinsmitgliedschaft besteht. Deshalb erteilt auch hierbei nur die Abteilungsleitung die Freigabe. Mögliche Umgehungen dieser Vorgehensweise erkennt die Abteilungsleitung durch das Pass-Online System.

2.3 Gastspiel-Erlaubnis / Zweitspielrecht

Gastspielerlaubnisse oder Zweitspielrechte sind ausschließlich über die Abteilungsleitung einzusteuern. Diese regelt alles Notwendige mit dem Heimatverein des Spielers.

2.4 Pass-Online

Die Abwicklung sämtlicher Dinge in Bezug auf das Passwesen wird via Internet im System „Pass-Online“ von der Abteilungsleitung gesteuert.

3. Verwaltungsentscheide und Geldstrafen

3.1 Verwaltungsentscheide

Der Eingang von Verwaltungsentscheiden über das DFB-Postfach wird von der Abteilungsleitung überwacht und an die Geschäftsstelle per email weitergeleitet.

3.2 Strafen für Spieler / Trainer / Betreuer

Für vom Fachverband verhängte Strafen, die auf Disziplinlosigkeit, Versäumnissen oder sonstige Verfehlungen des Übungsleiter oder seiner Spieler beruhen, hat der Übungsleiter einzutreten. Es sei denn, der Übungsleiter kann dem Vorstand eindeutig nachweisen, dass ihn direkt kein Verschulden trifft.

Geldstrafen für persönliche Verfehlungen von Trainer oder Spieler können dem Trainer von seinem Übungsleitergeld abgezogen werden.

4. Schlüssel

4.1 Vereinsgelände (Sportplatz):

Jeder Mannschaft stehen mindestens zwei Schlüssel für das Schließsystem auf dem Sportplatz zur Verfügung. Damit können Kabinen, Computer-, Ballraum und der Kunstrasenplatz geschlossen werden. Die Schlüssel gehören zu einem Schließsystem und werden ausschließlich gegen Unterschrift an die entsprechenden Personen in der Geschäftsstelle ausgehändigt.

4.2 Burg-Sporthalle:

Da die Anzahl der Schlüssel sehr begrenzt ist, wird nur ein Schlüssel an die Mannschaft / Trainer ausgegeben die an den jeweiligen Trainingstagen zuerst die Halle benutzt. Sollte eine Mannschaft das Training ausfallen lassen, so ist der Trainer der Folgemannschaft zu informieren. Alternativ ist die Geschäftsstelle darüber in Kenntnis zu setzen

Ist nach der zuletzt trainierenden Mannschaft die Halle nicht mehr belegt, so bekommt auch diese Mannschaft einen Schlüssel und trägt die Verantwortung zum ordnungsgemäßen Verlassen der Sporthalle (Türen u. Fenster schließen, Licht aus).

Während der Trainingszeit ist darauf zu achten das die Eingangstür verschlossen ist (kleinen Hebel im Schloss umlegen). Diebstahlgefahr in den Kabinen!!!

4.3 Realschule Bodenbach Ring:

Siehe Burgsporthalle

4.4 Weitergabe der Schlüssel an Dritte

Die Weitergabe der überlassenen Schlüssel ist ausdrücklich verboten. Bitte die Hinweise im Schlüssel-Übergabeprotokoll beachten. Jeder zeichnet eigenverantwortlich für die vom Vorstand erhaltenen Schlüssel.

4.3 Rückgaben der Schlüssel

Der Schlüsselbesitzer hat den Schlüssel in der Geschäftsstelle unaufgefordert nach Beendigung seiner Trainer- oder Übungsleitertätigkeit zurückzugeben. Für das Einsammeln der Schlüssel von ausscheidenden Trainern oder Betreuern ist der Vorstand verantwortlich.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

5. Kabinen und Sportplätze

5.1 Kabinen und Kabinenschlüssel:

Jeder Trainer / Betreuer ist dafür verantwortlich, dass nach dem Training oder Spiel die benutzten Kabinen wieder verschlossen werden. Stark verschmutzte Kabinen sind 1 x durchzufegen. An den Gegner ausgehändigte Kabinenschlüssel sind einzusammeln und in das Schlüsselfach im Ballraum zurückzulegen.

Der Punkt Sauberkeit betrifft auch die Kabinen in den Sporthallen.

5.2 Kunstrasenplatz (K-Platz):

Jeder Trainer / Betreuer ist dafür verantwortlich dass nach dem Training oder Spiel das Haupttor sowie die Nebentüren des K-Platzes abgeschlossen sind.

Für alle Sportplätze / Sportanlagen gilt:

Nach dem Training oder Spiel müssen die Tore wieder vom Platz getragen / gerollt werden. Trainingsmaterial ist wieder an die entsprechenden Stellen zu verbringen.

Trainingseinheiten ohne Trainer / Betreuer sind nicht gestattet, da die Spieler dann nicht über den Verein versichert sind.

6. Startgelder Turniere und Test-/Freundschaftsspiele

6.1 Startgelder:

Folgende Startgelder für Turniere werden vom Verein übernommen:

- alle vom Kreis / Bezirk angesetzten Pflichtturniere.
- max. 2 Einladungsturniere pro Serie in der Halle oder Freiluft.

6.2 Test-/Freundschaftsspiele

Um Überschneidungen mit dem regulären Trainings-/Spielbetrieb zu vermeiden ist jedes außerplanmäßige Spiel rechtzeitig bei der Abteilungsleitung anzuzeigen. Nicht gemeldete Spiele werden bei Überbelegung des Platzes / Kabinen nicht erlaubt bzw. abgesagt.

Jedes Freundschaftsspiel muss beim Kreis über die Abteilungsleitung gemeldet werden. Sämtliche dafür erforderlichen Umstände wie z.B. Pass-Online, offizieller Schiedsrichter etc. sind zu erbringen.

7. Vergabe Kunstrasenplatz an Fremdvereine

Die Vergabe des K-Platz wird ausschließlich über die Geschäftsstelle organisiert. Diese hält vor vergabe Rücksprache mit der Abteilungsleitung.

8. Spesenabrechnung Schiedsrichter

8.1. Ansetzung Schiedsrichter bei Pflichtspielen

Die Punkt- und Pokalspiele werden ab der C-Jugend vom Kreis mit offiziellen Schiedsrichtern besetzt. Bei Spielen in unteren Jugendklassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt sind, müssen die verantwortlichen Trainer für einen Schiedsrichter Sorge tragen.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

8.2 Abrechnung der Schiedsrichter bei Pflichtspielen

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt bei Punktspielen bargeldlos über den Verein. Achtung: Bei Pokalspielen (Heimspiele) jedoch muss der Schiedsrichter in bar bezahlt werden. Der Trainer hat den Betrag gegenüber dem Schiedsrichter zu entrichten. Auf Basis der ausgefüllten Quittung wird das Geld in der Geschäftsstelle erstattet.

8.3 Schiedsrichterkosten für Vorbereitungsspiele.

Die Kosten für Schiedsrichter werden ab der C-Jugend für zwei Spiele pro Saison vom Verein übernommen. Der Betrag ist dem Schiedsrichter zu bezahlen und gegen Quittung wird dieser dann in der Geschäftsstelle erstattet.

9. Kilomergeld

Ab dem 21. km einfache Fahrtstrecke gibt es eine Erstattung. Der genaue Umfang richtet sich nach den gültigen Richtlinien des Vereins. Rückfragen dazu können an die Abteilungsleitung oder direkt an die Geschäftsstelle gerichtet werden

10. Zweiter Trainer / Übungsleiter

Die Vergütung eines zweiten Trainers bei Jugendmannschaften erfolgt erst dann, wenn die Anzahl der Spieler in einer Mannschaft die Größe des Kaders um vier Spieler übersteigt. Dies aber auch nur, wenn in mindestens 8 aufeinander folgenden Trainingseinheiten folgendes Soll erfüllt wird. Dafür wird folgende Rechenformel zugrunde gelegt:

G- bis 7er D-Jugend:	7	Feldspieler (6+TW) + 4 Auswechselspieler	= 11 Kinder
9er D-Jugend:	9	Feldspieler (8+TW) + 4 Auswechselspieler	= 13 Kinder
C- bis A-Jugend:	11	Feldspieler (10+TW) + 4 Auswechselspieler	= 15 Kinder

11. Computer und Kennungen für Spielbericht Online

11.1 Computer auf dem Sportgelände

Der vom Verein auf dem Sportgelände zur Verfügung gestellte Computer dient ausschließlich für den Einsatz beim Spielbetrieb. Dieser muss dem Gegner, als auch dem Schiedsrichter im Rahmen des Spielbericht-Online Verfahrens zugänglich gemacht werden. Ebenso darf der PC auch für den Ausdruck relevanter Dokumente, die den regulären Spielbetrieb anbelangen, genutzt werden. Der Raum ist ständig verschlossen zu halten. Der PC ist mit einem Passwort gesichert. Dieses kann bei der Abteilungsleitung angefordert werden

11.2 Kennung für dfb-net

Für den Online Spielbetrieb ist eine dfb-net Kennung erforderlich. Die Vergabe einer solchen erfolgt über die Abteilungsleitung.

12. Sonstiges

Das Parken mit PKW's auf dem Vereinsgelände ist verboten. Spieler, Trainer und auch auswärtige Mannschaften sind anzuweisen, nicht auf dem Vereinsgelände mit dem PKW zu parken.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

Salzgitter, 01.01.2018

-Vorstand-

Abteilungsleitung

(Eine unterzeichnete Version liegt in der Geschäftsstelle vor.)